



GZ: BRÜSSEL-ÖV/BMF/0169/2016

Datum: 13. Juli 2016

SB: Ges. Lerchbaumer

An:

BMeIA III.2, GS, Kab., Mag. Ebner, Ges. Kornfeind

BMF III (SC Waiglein), III/2, III/1, III/B (GL Lejsek), II, II/2, IV, VI (SC Mayr), VI/3  
(Dr. Kuttin)

Kab. HBM (Mag. Schmid, DI Perner, Mag. Berger, Dr. Liebmann, J. Frischmann)

BKA KabHBK, Mag. Bayer, Mag. Berka, Dr. Imhof, IV/8

Parlamentsdirektion

BMWFW Kab. HVK, Kab. HStS, C 2, C 1, S. II

BMLFUW EUK-L

BMASK Dr. Lang

BMVIT K6

Betreff: ECOFIN-Rat (3480. Tagung), Brüssel, 12. Jul 2016; Bericht

Die wichtigsten Ergebnisse der ersten Ministertagung unter SK-Präsidentschaft, die unter dem Vorsitz von Finanzminister Peter **Kazimir** stand, können wie folgt kurz zusammengefasst werden:

## 1. ANNAHME DER VORLÄUFIGEN TAGESORDNUNG

Gem. Dok. 11009/16 angenommen.

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

## 2. ANNAHME DER LISTE DER A-PUNKTE

Wie in Dok. 11010/16 aufgelistet angenommen.

### **3. BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE**

- **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (erste Lesung)**
- = Vorstellung durch die Kommission und Gedankenaustausch
- Dok. 10678/16 EF 208 ECOFIN 661 DROIPEN 121 CRIMORG 73  
COTER 70 CODEC 966 IA 51

(SB: Metschitzer)

#### **KURZZUSAMMENFASSUNG**

Die EK präsentierte die wesentlichen Inhalte des Änderungsvorschlags, welcher breite Unterstützung unter den MS fand. Einige MS kritisierten die vorgezogene Frist für die Umsetzung der 4. Anti-Geldwäscherichtlinie. Die erste Ratsarbeitsgruppe soll am 19. Juli stattfinden.

#### **IM EINZELNEN**

**KM Jourová** präsentierte den Inhalt des am 5. Juli veröffentlichten Änderungsvorschlag. Wichtig sei, dass die 4. Geldwäscherichtlinie im Sinne der Ratsschlussfolgerungen vom April bereits mit Jahresende umgesetzt werde. Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- Einschränkung anonymer Zahlungen mittels Prepaid-Karten durch eine Senkung der Schwellenbeträge für die keine Identitätsangabe erforderlich ist von 250 auf 150 Euro (strengere Anforderungen für Online-Bezahlungen)
- Einbeziehung von Wechselplattformen für virtuelle Währungen in die 4. Geldwäscherichtlinie, sodass diese zu Verpflichteten werden
- Stärkung der Befugnisse der Geldwäschemeldestellen und Förderung der Zusammenarbeit. Sie sollen Zugriff auf Informationen in zentralisierten Registern für Bank- und Zahlungskonten oder elektronischen Datenabrusystemen erhalten, die die Mitgliedstaaten zur Identifizierung der Inhaber von Bank- und Zahlungskonten einrichten müssen
- Stärkere Kontrollen bei risikobehafteten Drittländern (eine Länderliste soll diese Woche von der EK angenommen werden)
- Zugang der Öffentlichkeit zu den Registern über wirtschaftliche Eigentümer: Die MS sollen künftig bestimmte Daten der Register über wirtschaftlicher Eigentümer über Unternehmen und unternehmensartige Trusts veröffentlichen. Informationen über alle anderen Arten von Trusts (wie Familien-Trusts) sollen in die nationalen Register aufgenommen und Dritten, die ein berechtigtes Interesse darlegen können, zugänglich gemacht werden
- Verknüpfung der Register: Der Vorschlag sieht die direkte Verknüpfung der Register vor, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern
- Passive Gesellschaften und Trusts wie die in den Panama Papers dokumentierten Konstruktionen sollen ebenfalls intensiver Kontrolle und strengerem Vorschriften unterliegen

**FR** begrüßte den Vorschlag. Wichtig sei, dass die Verhandlungen nun rasch aufgenommen werden. Die strengeren Vorschriften sollen Hand in Hand mit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den zentralen Geldwäschemeldestellen einhergehen.

Auch **UK** unterstützte den Vorschlag der EK. In UK sei das Register über wirtschaftliche Eigentümer letzten Monat eingerichtet worden. Der nun vorgeschlagene öffentliche Zugang zu diesem Register werde ausdrücklich begrüßt. UK lancierte gemeinsam mit anderen europäischen MS eine Initiative zum verstärkten Austausch von Informationen über wirtschaftliche Eigentümer von Unternehmen und Trusts, die von mittlerweile mehr als 40 Ländern unterstützt werde. UK habe bereits für 2015 die Einbeziehung von Wechselplattformen für virtuelle Währungen in das Anti-Geldwäscherégime angekündigt. Bestimmungen hinsichtlich Trusts und ähnlichen Konstruktionen sollen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Dies sei etwa in Bezug auf Familien-Trusts und Trusts für Lebensversicherer von besonderer Bedeutung.

**Sester** begrüßte zwar den Vorschlag, erklärte jedoch, dass die vorgezogene Umsetzungsfrist mit 1. Jänner 2017 unrealistisch sei (kritisch auch **Noonan, Schäuble** und **Gramegna**).

**Noonan** möchte sich weitere Anmerkungen zu den Trustregistern vorbehalten.

Auch **Marić** unterstützte ausdrücklich den Vorschlag der EK und hoffe auf rasche Verhandlungen.

Unterstützend auch **IT**, das die Notwendigkeit einer verstärkte Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den zentralen Meldestellen unterstrich.

**CZ** erklärte, die nationalen Bestimmungen zur Umsetzung der 4. Anti-Geldwäscherichtlinie mit 1. Jänner 2017 umsetzen zu wollen. Der neue Vorschlag werde unterstützt, wenngleich weitere technische Arbeiten, etwa im Zusammenhang mit Prepaid-Karten, virtuellen Währungen und Registern über wirtschaftliche Eigentümer erforderlich seien.

**Kazimir** werde den Vorschlag unter SK Vorsitz prioritätär behandeln. Die erste Ratsarbeitsgruppe soll am 19. Juli stattfinden. Eine politische Einigung im Rat soll „in den kommenden Monaten erzielt werden“.

#### 4. SONSTIGES

- **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen**
  - = Informationen des Vorsitzes
  - Dok. 10835/16 EF 225 ECOFIN 683

(SB: Metschitzer)

Der **Vorsitzende** und **KM Hill** berichteten über den Stand der Verhandlungen bei den aktuellen Rechtsvorhaben im Finanzdienstleistungsbereich (vgl. Beilage).

Die Trilogverhandlungen zur Geldmarktfondsverordnung sollen am 14. Juli beginnen. Eine politische Einigung mit dem EP werde bis Jahresende angestrebt. Im Juni konnte der finale Gesamtkompromiss zur Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung angenommen werden.

**KM Hill** kündigte die Veröffentlichung weitere Änderungsvorschläge als follow-up zum „call for evidence“ an. Änderungen seien auch in Umsetzung der anstehenden Basel-Reformen zu erwarten.

## ***NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN***

### **5. VORSTELLUNG DES ARBEITSPROGRAMMS DES SLOWAKISCHEN VORSITZES**

= Gedankenaustausch

Unter Verweis auf das bereits mehrfach präsentierte und zirkulierte Präsidentschaftsprogramm erwähnte der neue ECOFIN-Präsident **Kazimir** als Prioritäten lediglich die Vertiefung der WWU und Schaffung einer Fiskalkapazität sowie den Kampf gegen Steuervermeidung und -hinterziehung.

(Im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms stehen bekanntlich u. a. die Ziele der Förderung von Wachstum und Beschäftigung, der Stärkung des Investitionsumfeldes, der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Bericht der 5 Prioritäten sowie der Vereinfachung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie der Einrichtung einer Funktion zur makroökonomischen Stabilisierung der Eurozone in Bezug auf die 2. Stufe des 5-Präsidentenberichtes. Wichtige Vorhaben sind auch die Anstrengungen zur Vollendung der Bankenunion insbesondere hinsichtlich des Europäischen Einlagensicherungssystems und die Umsetzung der Kapitalmarktunion (mit den Elementen einer politischen Einigung betreffend Verbrieftungen und Prospekt-VO) sowie die Umsetzung des Juncker-Plans, auch durch weitere Steigerung des EFSI. Die wesentlichen Themen des Steuerbereichs sind die Bekämpfung der Steuervermeidung und der Steuerhinterziehung, den von der EK zu erwartenden Vorschlag für eine RL zur gemeinsamen Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage sowie, als Reaktion auf die Panama Papers, die Herstellung von mehr Transparenz in Bezug auf Informationen über den wirtschaftlichen Eigentümer und juristischen Personen und Trusts, die im Rahmen der Änderungen der zur Amtshilfe- und 4. Geldwäsche-RL herbeigeführt werden sollen.)

EZB und EK sicherten SK ihre Unterstützung zu und zeigten sich mit den Prioritäten einverstanden.

### **6. ANNAHME DER LISTE DER A-PUNKTE**

Wie in Doks. 11011 und 11012/16 aufgelistet angenommen.

### **7. MITTEILUNG ÜBER WEITERE MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER TRANSPARENZ UND DIE BEKÄMPFUNG VON STEUERHINTERZIEHUNG UND -VERMEIDUNG („PANAMA PAPERS“)**

= Vorstellung durch die Kommission und Gedankenaustausch  
Dok. 10977/16 FISC 119

(SB: Podiinsky)

#### **KURZZUSAMMENFASSUNG**

Die MS begrüßten die in der Mitteilung der EK genannten Pläne zur Verbesserung des Informationsaustauschs insb bezüglich wirtschaftlichem Eigentum. Auch die in Ausarbeitung befindliche gemeinsame Liste nicht kooperierender Drittstaaten wurde allgemein unterstützt. Zu dem in der Mitteilung nur am Rande genannten Vorschlag der EK zur Verpflichtung von Großunternehmen zur Veröffentlichung ihrer länderweisen Berichterstattung bezüglich Steuerzahlungen ihrer Tochterunternehmen äußerten sich dagegen einige MS ablehnend.

## IM EINZELNEN

**KM Moscovici** gab einen Überblick über die Mitteilung der EK vom 7. Juli. Er betonte, dass die in jüngster Zeit erfolgten Einigungen zur Änderung der AmtshilfeRL (länderweise Berichterstattung) und zur RL zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken zeigten, dass die EU und alle MS hier eine hohe Priorität hätten. Dieser Weg müsse noch fortgesetzt werden, das hätten nicht zuletzt die Enthüllungen über Steuervermeidungspraktiken in den sog. „Panama Papers“ gezeigt. Schwerpunkte seien die Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern von Körperschaften, die im Rahmen der GeldwäscheRL erhoben würden und durch eine Änderung der AmtshilfeRL den Steuerverwaltungen verpflichtend zur Verfügung gestellt werden sollten, sowie eine gemeinsame EU-Liste der nicht kooperierenden Drittstaaten und eventuelle gemeinsame Maßnahmen gegen Staaten, die sich weigerten, sich den internationalen Standards im Kampf gegen Steuervermeidung anzuschließen. Bei entsprechendem politischem Willen könnte bereits nächstes Jahr eine gemeinsame EU-Liste veröffentlicht werden.

**Schäuble** betonte seine Unterstützung für die Pläne der EK, sprach sich allerdings anschließend gegen den in der Mitteilung am Rande ebenfalls genannten Vorschlag der EK in der RechnungslegungsRL aus, wonach Großunternehmen verpflichtet werden sollten, ihre länderweise Berichterstattung bezüglich Steuerzahlungen ihrer Tochterunternehmen im Jahresabschluss zu veröffentlichen. DE setze derzeit die auf internationaler Ebene akkordierten Regeln um. Diese enthielten Verpflichtungen, die eine Veröffentlichung der länderweisen Berichterstattung verbiete. Man müsse hier also den internationalen Rahmen beachten, habe die USA und andere doch bereits signalisiert, dass sie einem Informationsaustausch über länderweise Berichterstattung bei einer Veröffentlichung der Daten niemals beitreten würden.

**De Guindos** signalisierte volle Unterstützung für die in der Mitteilung genannten Vorhaben der EK.

**Schelling** schloss sich Schäuble an und betonte, dass es völlig ausreiche, wenn die Informationen zu den länderweisen Steuerzahlungen von Großunternehmen zwischen den Finanzverwaltungen ausgetauscht würden. Eine Veröffentlichung sei unnötig.

**Sapin** sprach sich sowohl für vermehrte Transparenz als auch für die gemeinsame Liste der nicht kooperierenden Drittstaaten aus. Bezuglich einer eventuellen Verpflichtung von Großunternehmen zu einer Veröffentlichung ihrer länderweisen Berichterstattung betonte er, eine Unzulässigkeit aufgrund internationaler Vereinbarungen nicht erkennen zu können. Die MS sollten diesen EK-Vorschlag daher offen diskutieren.

**Padoan** begrüßte die Vorschläge der EK zur Verbesserung des Zugang der Finanzbehörden zu Informationen bezüglich wirtschaftlichem Eigentum sowie für eine gemeinsame Liste der nicht kooperierenden Drittstaaten. Bei der Frage zu einer evtl Veröffentlichungspflicht bei der länderweisen Berichterstattung solle man pragmatisch vorgehen.

**Dragu** sprach sich ebenfalls für einen verstärkten Informationsaustausch, auch zwischen den Finanzmarktaufsichtsbehörden und der Finanzverwaltung, aus und betonte, die EU solle sich auch verstärkt der Frage der Steuervermeidung durch Individuen zuwenden und nicht nur Körperschaften im Fokus haben.

**Van Overtveldt** schloss sich Schäuble bezüglich der Ablehnung einer öffentlichen länderweisen Berichterstattung an, begrüßte den Vorschlag, den Finanzbehörden zwingend die Daten zu wirtschaftlichen Eigentümern zur Verfügung zu stellen und sprach sich für eine gemeinsame „schwarze Liste“ nicht kooperierender Drittstaaten aus. Weiters äußerte er sich positiv zum Vorschlag, die Rolle der Vermittler von Steuervermeidungsstrategien mehr in den Fokus zu rücken und über Meldepflichten bezüglich Steuerplanungsmodellen nachzudenken.

**KM Moscovici** betonte, dass die EU sehr genau beobachten müsse, was gerade passiere und nicht nur hinterherhinken dürfe. Transparenz sei ein hoher Wert und ein wichtiges Werkzeug im Kampf gegen Steuervermeidung. Eventuelle negative Auswirkungen einer Verpflichtung zur öffentlichen länderweisen Berichterstattung habe die EK in ihrer Folgenabschätzung geprüft und nicht festgestellt. Die MS sollten diese Frage offen diskutieren und sich nicht von vornherein festlegen.

**VS Kazimir** schloss mit der Hoffnung auf rasche Erfolge, insbesondere auf eine rasche Einigung auf den Vorschlag zur Änderung in der AmtshilfeRL, um den Zugriff der Steuerverwaltungen auf die Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern von Körperschaften sicherzustellen.

## 8. VERWIRKLICHUNG DES BANKENUNION

= Sachstand

(SB: Metschitzer)

Zum diesem TOP gab es keinerlei Wortmeldungen.

## 9. FERTIGSTELLUNG DER BANKENREFORMAGENDA DES BASLER AUSSCHUSSES IN ANT WORT AUF DIE KRISE

= Schlussfolgerungen des Rates

Dok. 10959/16 EF 224 ECOFIN 691

(SB: Metschitzer)

### KURZZUSAMMENFASSUNG

Die vom WFA koordinierten Ratsschlussfolgerungen wurden nach längerer Debatte mit geringfügigen Änderungen angenommen (siehe Dok. 11175/16).

### IM EINZELNEN

Für **Dijsselbloem** sei unklar, was genau mit den Ratsschlussfolgerungen bezweckt werden soll. Auch der Zeitpunkt sei ungeschickt gewählt, da die Europäischen Banken gegenwärtig einem enormen Druck ausgesetzt seien. Mit den RSF werde ein falsches Signal gesendet. Vorstellbar sei allenfalls, die RSF im Sinne der Erklärung des Baseler Ausschusses umzuformulieren (etwa durch die Streichung des Wortes „European“ im letzten Absatz). **Van Overtveldt** unterstützte Dijsselbloem vollinhaltlich.

**Schäuble** widersprach Dijsselbloem. Die RSF seien vor allem im Hinblick auf die Unterschiede zwischen den Europäischen und US-amerikanischen Banken geboten. Es müsse klar zum Ausdruck gebracht werden, dass mit den Basel-Reformen keine „unfairen Auswirkungen“ auf den Europäische Bankensektor verbunden sind. Die Aufnahme einer maximalen Erhöhung der Kapitalanforderungen (5%) sei zwar wünschenswert, wenn auch nicht unbedingt erforderlich.

**Sapin** unterstützte Schäuble vollinhaltlich. Die Geschäftsmodelle der Europäischen Banken seien keinesfalls mit jenen in den USA vergleichbar. Die RSF seien daher absolut erforderlich. Die Aufnahme einer maximalen 5%-igen Grenze sei wünschenswert. Die EK sollte die 5%-Marke zumindest bei den Verhandlungen im Baseler-Ausschuss im Hinterkopf behalten.

**Padoa** begrüßte die RSF. Es sei damit das richtige Gleichgewicht gefunden worden.

**De Guindos Jurado** kritisierte die RSF, da darin lediglich auf die Kapitalanforderungen Bezug genommen werde. Es sollte auch die Bewertung von Vermögenswerten berücksichtigt werden.

Auch **Hjort Frederiksen** unterstützte die RSF. An Abs. 3 sollte die folgende Formulierung angefügt werden: „*for different business models and across jurisdictions*“. VS erklärte, dass diese Formulierung bereits im vorletzten Absatz eingefügt wurde.

Auch **Schelling** unterstützte die RSF bzw. einen Regelungsrahmen für die EU, welcher den Basel-Anforderungen entspricht. Die meisten Elemente der Post-Crisis-Reform seien in der EU bereits umgesetzt- nicht hingegen in den USA. Es sollte klargestellt werden, was genau unter „*significant increase*“ zu verstehen sei, nämlich eine maximale Erhöhung der Kapitalanforderungen von 5%. Es sei wesentlich, dass bei der Umsetzung der Basel-Anforderungen keine negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft entstehen.

Auch **Gramegna** unterstützte die RSF. Die vagen Formulierungen seien beabsichtigt. Neben den Kapitalanforderungen sollte auch auf andere Faktoren, etwa das Niedrigzinsumfeld in Betracht gezogen werden.

**SE** begrüßte die RSF. Es sollte keine maximale ziffernmäßige Begrenzung in den Text aufgenommen werden. Diese Position wurde auch von **FI** vertreten.

Das Ziel des Baseler Ausschusses sei nach Ansicht von **Tsakalotos** die Sicherstellung internationaler Kohärenz. Negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die Finanzstabilität müssen verhindert werden. Dies gelte auch für die Kapitalanforderungen von Banken, insbesondere jener, welche nach dem Standardansatz berechnen. Die Aufnahme einer maximalen 5%-igen Grenze werde unterstützt, sei aber nicht unbedingt erforderlich. Neben den Kapitalanforderungen sollte auch auf andere Aspekte Bezug genommen werden, etwa die Verschuldungsquote.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung wurde eine geänderte Fassung vorgelegt. Im letzten Absatz wurde das Wort „*European*“ gestrichen, und am Satzende folgende Wortfolge angefügt: „*therefore, not resulting in significant differences for specific regions of the world*“. Diese Fassung wurde von den Ministern angenommen (siehe Dok. 11175/16).

## 10. UMSETZUNG DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTES

= Beschlüsse des Rates

Dok. 10793/16 ECOFIN 675 UEM 261      10796/16 ECOFIN 678 UEM 264

### KURZZUSAMMENFASSUNG

Die Beschlüsse des Rates (gemäß Art. 126 (8)) zur Feststellung, dass ES bzw. PT auf die Empfehlungen des Rates vom 21. Juni 2013 nicht mit wirksamen Maßnahmen reagiert haben, wurden gefasst. Die EK wird nun binnen 20 Tagen einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vorlegen, in dem gegen die beiden betroffenen MS eine Geldbuße iHv. 0,2 % des BIP des Vorjahres verhängt wird. (Allerdings kann gemäß Art. 6 Abs. 14 der VO 1173/2011 im Falle außergewöhnlicher wirtschaftlicher Umstände oder auf Antrag des betroffenen MS die EK dem Rat die Verringerung der Geldbuße oder deren Aufhebung empfehlen. Hiefür muss der betroffene MS binnen 10 Tagen nach Beschluss des Rates gemäß Art. 106 (8) einen Antrag stellen.)

Der 126 (8)-Beschluss hat auch zur Folge, dass die EK dem Rat einen Vorschlag unterbreiten muss, Mittelbindungen oder Zahlungen von EU-Strukturprogrammen für 2017 teilweise oder vollständig auszusetzen.

### IM EINZELNEN

**Wieser** führte eingangs kurz aus, dass die nun dem ECOFIN-Rat übermittelten Unterlagen im WFA als akkordiert erachtet wurden.

**Dombrovskis** ergänzte, indem er auch einige positive Aspekte der beiden MS hervorheben wollte, wonach Finanzstabilität erzielt und Strukturreformen bereits hinsichtlich mehr Wettbewerbsfähigkeit Wirkung zeitigten. Die beiden Länder seien zurück auf dem Wachstumspfad und die Arbeitslosigkeit nehme ab.

Allerdings, so der Vizepräsident, seien die beiden Korrekturpfade im Rahmen des ÜD-Verfahrens im Falle PT für 2015, im Falle ES für 2016 „off-track“.

**Moscovici** skizzierte dann die oa. prozeduralen Aspekte bezüglich Geldbuße und SF-Suspendierung. Eine neue Empfehlung an die beiden Länder gemäß 126 (9) müsse dann eine neue Deadline zur Beseitigung des ÜD festlegen.

**De Guindos** erklärte, dass ES eigentlich gemeinsam mit IE die „Reformspitze“ der Eurozone darstelle und rief die Entwicklungen der letzten vier Jahre in Erinnerung, die zu wesentlichen Strukturreformen, Reformen des Bankensektors, einem Handelsbilanzüberschusses und von Wachstumsraten über 3 % geführt habe.

**Centeno** allerdings erklärte, mit den Findungen, die zum 126 (8)-Beschluss führen sollen, keinesfalls einverstanden zu sein: Er erachte sie als „highly unjustified“. Natürlich bekenne sich auch PT zu den gemeinsamen Regeln – die Reduzierung des Defizits von 8,6 % 2010 auf „knapp 3,1 %“ zu Ende 2015 sei Beweis hiefür. Auch wäre das potentielle Output-Wachstum stark verbessert – es sei in den letzten Jahren negativ gewesen und nunmehr nahe bei 0, was ebenfalls die Wirksamkeit der Reformen beweise.

Zusammenfassend erklärte Centeno, dass er diesem Beschluss nicht akzeptieren wolle.

Da für die Beschlussfassung eine qualifizierte Mehrheit der Eurozonen-MS erforderlich ist, konnte **Kazimir** die Annahme der beiden 126 (8)-Beschlüsse feststellen

## 11. EUROPÄISCHES SEMESTER – LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN 2016

= Annahme

Dok. 9187/2/REV 2 ECOFIN 443 UEM 190 SOC 307 EMPL 203 COMPET 277  
 ENV 322 EDUC 177 RECH 169 ENER 185 JAI 431  
 9327/16 ECOFIN 487 UEM 229 SOC 341 EMPL 237 COMPET 314 ENV  
 355 EDUC 210 RECH 200 ENER 217 JAI 474

Der Vorsitz informierte, dass nach den dem ECOFIN vorangegangenen Beratungen im WFA und COREPER nunmehr auch bezüglich ES und PT hinsichtlich deren Anpassung der LSE 1 keine offenen Fragen bestünden.

Nachdem sich kein MS zu Wort meldete, stellte **Kazimir** die einstimmige Verabschiedung der länderspezifischen Empfehlungen fest.

## 12. DRITTE SÄULE DER INVESTITIONSOFFENSIVE FÜR EUROPA – BERATUNGEN ZUM THEMA INVESTITIONSHEMMNISSE

= Gedankenaustausch

### KURZZUSAMMENFASSUNG

Basierend auf Einführungen von **VP Dombrovskis** und EIB-Präsident **Hoyer** sowie gestützt auf ein Schreiben **Wiesers** an den ECOFIN-Präsidenten diskutierten die Minister die im Rahmen der 3. Säule des Investitionsplans für Europa zu identifizierenden und zu beseitigenden Investitionshemmnisse zwecks weiterer Hebung des Wachstumspotentials durch Reduktion

von Hindernissen. Der Vorsitz schoss die Diskussion mit dem Hinweis auf den allgemein anerkannten Stellenwert der 3. Säule des Juncker-Plans, der neben Maßnahmen auf europäischer Ebene im Hinblick auf besser Koordination und verbesserten Regelwerks nicht zuletzt auch von der Implementierung in den MS („homework!“) abhängig sei.

### IM EINZELNEN

**Wieser** hob die Bedeutung der 3. Säule des Juncker-Plans hervor – diese dürfe vor dem Hintergrund der Diskussionen um EFSI etc. nicht aus den Augen verloren werden. Im WFA habe man sich auf anstelle einer erschöpfenden Liste von spezifischen Hemmnissen auf einige greifbare Bereiche konzentriert, in welchen insbesondere nationale Schritte unternommen werden könnten, die wiederum spürbare Auswirkungen haben würden.

Wieser erwähnte sodann Insolvenzrahmen, wobei Fortschritt insbesondere durch Gesetzgebung im Hinblick auf Minimumharmonisierung, Best Practices und gemeinsame Prinzipien erzielt werden könnte. Der Zugang zu Finanzierungen müsse verbessert werden, wobei hier beispielhaft die Intensivierung von Investitionen im Hinblick auf Energieeffizienz in Gebäuden oder von Investitionen von Haushalten in erneuerbare Energien erfolgen könnten. Hier seien spezifische Engpässe zu beseitigen, insbesondere auch um Haushalten mit geringen Einkommen den Zugang zu ermöglichen.

Auch sektorübergreifende Synergien, insbesondere in Netzwerkindustrien böten, so z. B. im Energiesektor, Gelegenheiten, wobei ein Regulierungs- und Management-„Dach“ über den unterschiedlichen Sektoren zu errichten wäre. Hierbei sei substantieller Input seitens der EIB vonnöten.

**Dombrovskis** wies ebenfalls auf die Netzwerke hin und kündigte an, im Rahmen der KMU-Initiative auch Maßnahmen hinsichtlich eines Insolvenzrahmens zu initiieren.

**Hoyer** sah in einer Beseitigung von Investitionshemmnissen administrativer Art einen „game changer“, wobei freilich von MS zu MS unterschiedliche Gegebenheiten vorherrschten. Man arbeite an einer Bestandsaufnahme der Hindernisse und wolle diese beim informellen ECOFIN im September vorlegen. Beispielsweise führte der EIB-Präsident das Fehlen für Finanzierungen im Hinblick auf energieeffiziente Investitionen und die Schaffung eines Rechtsrahmens in Hinblick auf EU-Standards im Elektrizitätssektor an. Bezüglich PPP wiederum fehle oft nach dem Approbierungsprozess die Übersicht über die z. B. die Finanzminister betreffenden Maßnahmen zur Budgetkontrolle.

**CZ, RO** und **EL** hoben auch die Bedeutung von Insolvenzregelungen hervor. **Babis** plädierte für eine Beschleunigung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Nutzung von Synergien ESIF/EFSI.

**Tsakalotos** wiederum zeigte sich aufgrund des Versagens von Koordinationsmaßnahmen skeptisch über den Erfolg der Initiative. Angebots- und Nachfrageseite müssten initiativ werden, um entsprechende Koordinationsfortschritte zu erzielen.

**Schäuble** plädierte für einen Regelungsrahmen auf nationaler und europäischer Ebene, wobei eine „unbürokratische Einheit“ mit der Sammlung von Beispielen für bürokratische und administrative Hindernisse beauftragt werden sollte.

Auch **Padoan** verwies insbesondere auf das Versagen von Koordinationsmaßnahmen, wobei für den Nachfragemangel und die politischen Unabwägbarkeiten ein Ausweg in einer „Innovation Union“ zu finden wäre, mit welcher verschiedene Elemente (Innovation, Finanzierung, Bildung, Arbeitsmarkt etc.) kombiniert bzw. koordiniert werden sollten.

Die **EZB** unterstrich die Wichtigkeit der 3. Säule und plädierte für eine Implementierung auch mittels konkreter Zeitpläne für unterschiedliche MS.

**Kazimir** dankte abschließend dem WFA für die vorbereitenden Arbeiten, unterstrich erneut die

Bedeutung der 3. Säule des Juncker-Plans und verwies auf das Erfordernis, dass die MS ihre Hausarbeiten verrichteten. Das Thema soll auch beim informellen ECOFIN in Bratislava angesprochen werden.

(Siehe hiezu auch Outcome of the Council Meeting)

**13. VORBEREITUNG DER TAGUNG DER FINANZMINISTER DER G20 AM  
23./24. JULI 2016 IN CHENGDU**

= Annahme des Entwurfs der Leitlinien

Die im WFA vorbereiten Terms of Reference wurden kommentarlos gebilligt.

**14. KONVERGENZBERICHT DER KOMMISSION UND DER EUROPÄISCHEN  
ZENTRALBANK**

= Gedankenaustausch

Dok. 10094/16 ECOFIN 591 UEM 249 +ADD1

10112/16 ECOFIN 595 UEM 250 +ADD 1 +ADD 2 +ADD 3

Die turnusmäßig vorgelegten Konvergenzberichte der EK und der EZB ergaben, dass keiner der 7 Nicht-Eurozonen-MS (UK und DK haben bekanntlich eine Derogation) zurzeit alle erforderlichen Kriterien erfüllt.

Keine Kommentare.

**15. SONSTIGES**

**FRÜHSTÜCK**

- Debriefing Eurogruppe
- Wirtschaftslage

Lerchbaumer